

Änderung der Entwässerungssatzung vom 20.06.2005 mit Wirkung vom 01.01.2011

Die Gemeindevertretung Dietzhölztal hat in ihrer Sitzung am 08.11.2010 folgende Änderung der Entwässerungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2011 beschlossen:

Gemäß § 24 Abs. 1 Entwässerungssatzung vom 01.01.2006 beträgt die Abwassergebühr auf der Grundlage des Frischwasserverbrauches 3,05 €/m³.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 tritt eine Gebührenerhöhung in Kraft um 10 Cent von 3,05 €/m³ Frischwasserverbrauch auf **3,15 €/m³ Frischwasserverbrauch**.

Dietzhölztal, den 09.11.2010

Der Gemeindevorstand

Aurand, Bürgermeister

Theis, I. Beigeordnete